

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können auf unserer Home-page www.buch-sh.ch eingesehen und/oder heruntergeladen oder in unserer Gemeindekanzlei bezogen werden.

Traktandum 3

a. Budget 2019

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 96 %.

Nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 81'800.00 resultiert ein Verlust von CHF 39'306.50. Der Voranschlag weist einen Aufwand in der laufenden Rechnung von CHF 1'143'554.00 aus. Demgegenüber steht ein Ertrag von CHF 1'104'247.50.

020	Zentral- und Steuerverwaltung
020.3010	CHF 6'000.00 Reserve budgetiert für Mehrstunden bei der Zentralverwalterin, da der zeitliche Aufwand für die Umstellung auf HRM2 noch nicht abgeschätzt werden kann
020.3103	Es sind je CHF 3'000.00 für die Anschaffung der HRM2 Software und für den externen Support budgetiert.

025	Verwaltung Hochbau
025.3180	CHF 20'000.00 budgetiert für die Kosten der generellen Planung (Digitalisierung)

140	Feuerwehr
140.352	Aufwand gemäss Budget Feuerwehr Ramsen (neue Uniformierung usw.)

160	Zivilschutz/Gemeindeführungsstab
160.309	Einrichtung Notfalltreffpunkt (Vorgabe vom Kanton)

440	Ambulante Krankenpflege
440.319	Beitrag an Ausarbeitung Hausarztmodell (Hausärzteversorgung)

520	Krankenversicherung
520.3600	Die Beiträge an die Krankenkassenprämienverbilligung steigen fortlaufend an. Wir haben die Budgetzahlen (Empfehlung) vom Kanton übernommen. Die Berechnungs-grundlage sieht einen Beitrag von CHF 290.00 pro Einwohner vor.

589	Allgemeine Fürsorge
589.351	Der Gemeinde-Beiträge an den Lastenausgleich (Finanzierungspool) fällt mehr als doppelt so hoch aus wie letztes Jahr.

620	Strassen
620.3180	Totalrevision und Digitalisierung des Strassenrichtplans
700	Wasserversorgung
700.323	Verzinsung Schulden der Wasserversorgung: Zinssatz wurde dem aktuellen Zinsniveau angepasst (2019: 2 %)
720	Kehrricht- und Sperrgutbeseitigung
720.439	Überschüsse aus dem Verband werden jährlich ausgeschüttet
900	Gemeindesteuern
900.4000	Die ordentlichen Gemeindesteuern basieren auf einem Steuerfuss von 96 % Da die Buchemer Bevölkerung in den letzten Jahren sehr konstant geblieben ist, steigen die Steuereinnahmen moderat an - wie Vorgabe vom Kanton rund 2 %.
942	Liegenschaften des Finanzvermögens
942.314	keine Investitionen vorgesehen – ordentlicher Unterhalt
942.4232	ordentliche Mieteinnahmen
990	Abschreibungen
	Ordentliche Abschreiben fürs Jahr 2019

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

790	Raumordnung/Planung
790.581	Beitrag Bewässerung Bibertal (falls Projekt zustande kommt)
870	Hochbauten
870.503	CHF 85'000.00 Erneuerung Dach Turnhalle CHF 16'500.00 neues Bushäuschen

b. Steuerfuss 96 %

Der Gemeinderat und die Rechnungsrevisoren empfehlen den Steuerfuss bei 96 % zu belassen.

Traktandum 4

Genehmigung Totalrevision Besoldungsreglement

Warum ein neues Besoldungsreglement?

Das bestehende Besoldungsreglement stammt aus dem Jahre 2013. Im Laufe der Zeit erwies sich das Reglement als zu wenig flexibel, um den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden. In den letzten fünf Jahren haben sowohl die Entwicklung der Bevölkerung wie auch der Forderungskatalog von seiten übergeordneter Stellen stark zugenommen. Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton stellen die Gemeinden vor neue Aufgaben und Herausforderungen, die einen erhöhten Zeitaufwand und zusätzliche Arbeitspensen zur Folge haben. Bisher wurden erhöhte Aufwendungen in Form von extra verrechneten Arbeitsstunden abgegolten und verzerrten oftmals das Bild der jeweiligen Kostenstelle.

Das neue Besoldungsreglement ist auf Lohnbändern und Besoldungsstufen aufgebaut. Lohnbänder sind ein flexibles Arbeitsinstrument für eine aufwandgemäße Entlohnung, bei der Arbeitsumfang, Ausbildungsstand und Berufserfahrung berücksichtigt werden können.

Mit dem neuen Besoldungsreglement werden keine Lohnerhöhungen gesprochen, sondern die gerechte Entlohnung der geleisteten Pensen gewährleistet.

Im neuen Reglement erhalten die Beschäftigten den Angestelltenstatus und verbindliche Arbeitsverträge. Damit entfällt der Beamtenstatus und die Angestellten unterstehen dem gesetzlichen Arbeitsrecht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue Besoldungsreglement zur Annahme.